

Wahl des Sparplans

→ Hinweise: Sie haben die Möglichkeit, zwischen drei Sparplänen zu wählen. Ihren Sparplan können Sie erstmals beim Eintritt in unsere Pensionskasse wählen. Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch innerst drei Monaten nach Ihrem Eintritt mit. Danach ist eine Änderung jeweils auf jeden 1. Januar des Folgejahres möglich. Wir benötigen Ihre Mitteilung spätestens bis 31. Dezember des Vorjahres.

→ Art. 14, Abs. 2 und Anhang 1 sgpk-Vorsorgereglement

Ohne Mitteilung wenden wir den Sparplan Standard beziehungsweise den zuletzt gewählten Sparplan an.

Angaben zu Ihrer Person

Name	Vorname
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ, Ort	
Personalnummer	AHV-Nummer
Arbeitgeberin/Arbeitgeber	

Wahl des Sparplans

gültig bis Widerruf

Sparplan Standard

Sparplan Plus

Sie bezahlen höhere Beiträge in Ihre Pensionskasse ein. Die Beiträge Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers entsprechen unverändert dem Sparplan Standard. Die Wahl des Sparplans Plus führt gegenüber dem Sparplan Standard zu höheren Altersleistungen und zu Steuereinsparungen.

Sparplan Minus

Sie bezahlen tiefere Beiträge in Ihre Pensionskasse. Die Beiträge Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers entsprechen unverändert dem Sparplan Standard. Die Wahl des Sparplans Minus führt gegenüber dem Sparplan Standard zu tieferen Altersleistungen sowie zu geringeren Steuereinsparungen.